



An den
Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Herrn Stefan Raetz
Schweigelstrasse 23
53359 Rheinbach

Joachim Schollmeyer
Meisenweg 16
53359 Rheinbach
Mitglied des Rates der Stadt
Rheinbach
den 6. April 2017

Antrag Änderung KGS zu GGS

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
bitte setzen Sie den nachfolgende Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates der Stadt Rheinbach.

Antrag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit den katholischen Grundschulen in Rheinbach (Wormersdorf, Merzbach, Flerzheim, Bachstraße), sowie der Elternschaft Kontakt aufzunehmen, um

- über die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Umwidmung in eine Gemeinschaftsgrundschule zu informieren,
- eine diesbezügliche Diskussion anzustoßen und ein Meinungsbild einzuholen.

Begründung

Das Konzept der „konfessionellen“ Grundschule gibt es in Deutschland landesweit nur noch in NRW und es wird auch hier oft als überholt empfunden. Siehe z. B. die Seite der Initiative „Kurze Beine – kurze Wege“ (<http://www.kurzebeinekurzewege.de/>).

Die Konfession wird heute von den allermeisten Menschen nicht mehr als etwas Trennendes empfunden. Rechtliche Bestimmungen zur Bekenntnisschule in Verbindung mit einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Münster von 2016, das erstmals die konfessionelle Zugehörigkeit als das wichtigste Auswahlkriterium bei Bekenntnisschulen

definiert, machen sie aber wieder zu einem Trennungsfaktor. In Bonn führte das Urteil bereits dazu, dass eine Schule ortsansässige, aber nicht-katholische Geschwisterkinder ablehnen musste, um für katholische Schüler aus einem anderen Ortsteil Platz zu machen (siehe: <http://www.general-anzeiger-bonn.de/bonn/stadt-bonn/Nachbarskinder-werden-getrennt-article3469342.html>). Auch in Rheinbach ist so etwas denkbar, wenn z. B. ein katholisches Kind aus einem anderen Ortsteil einen Platz in Flerzheim einfordert, müssten nicht-katholische Flerzheimer Kinder ihren Platz räumen. Die Konfessionsschulen haben darüber hinaus weitere Nachteile, vor allem in den Zeiten fehlenden Lehrernachwuchses. So müssen Schulleiter/-innen zwangsweise der entsprechenden Konfession angehören, was die Auswahl weiter einschränkt. Schon heute haben Grundschulen oft Probleme, Schulleiter zu finden. Und normale Lehrer „sollen“ laut Schulgesetz ebenfalls der entsprechenden Konfession angehören, wenn auch zumindest mit dieser Vorschrift in der Praxis oft pragmatisch umgegangen wird, ebenso wie mit der Pflicht für die Schüler am katholischen Religionsunterricht und katholischen Messen teilzunehmen (Ausnahme Bachstraße, wo dies 1:1 so umgesetzt wird).

Vorteile aus dem Bekenntnis im Namen ergeben sich für die Schulen hingegen nicht, denn die Kirchen leisten keinerlei finanziellen oder sonstigen Beitrag (es erfolgt auch keine Abstellung von Geistlichen für den Religionsunterricht mehr). Und natürlich können auch an einer GGS weiterhin katholischer Religionsunterricht, Schulgottesdienste usw. durchgeführt werden, es entstehen aus einer Umwandlung also auch für die katholischen Schüler keine Nachteile.

Die Hürden für eine Umwidmung waren traditionell sehr hoch, sind aber vor kurzen zumindest etwas vereinfacht worden. So reicht es nunmehr, wenn 10% der Eltern eine Abstimmung fordern und sich dann eine Mehrheit (50%+) der Eltern für eine Umwandlung ausspricht.

Damit ergibt sich auch für Rheinbach – wo auch in den Ortschaften schon lange nicht mehr ausschließlich katholische Kinder zur Schule gehen – die Chance, die Grundschulen fit für die Zukunft zu machen. Dies kann nicht von „oben“ verordnet werden, aber die Stadt kann sehr wohl eine ergebnisoffene Diskussion in den Schulgemeinschaften anstoßen.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Schollmeyer (Fraktionssprecher)